Pressemitteilung

Redaktion: Martin Klesmann

Thema: Bildung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | BERLIN

22. Mai 2021

Berlin weitet Notbetreuung in Grund- und Gemeinschaftsschulen aus

Ab dem 31. Mai können deutlich mehr Kinder die Notbetreuung in Grund- und Gemeinschaftsschulen in Anspruch nehmen. Die Notbetreuung wird für die Kinder ausgeweitet, deren Eltern keine andere Möglichkeit der Betreuung haben. Damit können Erst- bis Sechstklässler länger in der Schule bleiben und pädagogisch betreut werden, auch in der Zeit, in der sie nicht am Wechselunterricht teilnehmen. Bisher haben nur Eltern, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf Notbetreuung. Das gilt etwa, wenn wenigstens ein Elternteil in einem sogenannten systemrelevanten Beruf arbeitet. Auch Alleinerziehende haben jetzt schon Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung für ihr Kind.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Mit der erweiterten Notbetreuung wollen wir Eltern entlasten, deren Kinder derzeit im Wechselmodell beschult werden. Denn durch die weiteren Öffnungsschritte in einigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens werden mehr Eltern ganz konkret vor die Herausforderung gestellt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Wir lassen die Eltern in dieser Situation nicht allein."

In den Sommerferien ist dann geplant, wieder die reguläre Ergänzende Förderung und Betreuung (Hortbetreuung) anzubieten.

Zudem eröffnet die neue Schul-Hygiene-Covid-19-Veordnung, die voraussichtlich am 31. Mai in Kraft tritt, den Schulen die Möglichkeit, dass Exkursionen und pädagogische Veranstaltungen im Freien wieder in ganzen Lerngruppen stattfinden können. Auch Veranstaltungen zur Verleihung der Abiturzeugnisse sowie Veranstaltungen zum Abschluss des Schuljahres sind zulässig. Entscheidend sind die dann gültigen Personenobergrenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien.

Pressestelle: Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Telefon: +49 30 90227 - 5844/5845, E-Mail: pressestelle@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter

Geschäftszeichen	II D
Bearbeitung	Christiane Kose
Zimmer	5B03
Telefon	030 90227 5863
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6163
eMail	christiane.kose @senbjf.berlin.de
Datum	21.05.2021

Regelungen bis zum Ende des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

das Schuljahr 2020/21 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt und wir möchten Ihnen nochmals ausdrücklich für Ihren außergewöhnlich hohen Einsatz danken. Wir wissen um die besonderen Herausforderungen, die auch gerade Sie als Schulleiterin oder Schulleiter zu bewältigen haben und die Ihren Alltag wesentlich verändert haben.

Mit dem gemeinsamen Blick auf das Wohl und die Entwicklung der gesamten Schülerschaft ist es zum Ausklang dieses ungewöhnlichen Schuljahres besonders wichtig, die verbleibende Lernzeit sowohl in den Präsenzzeiten als auch im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause vollumfänglich bis zum letzten Schultag zu nutzen. Uns haben Nachfragen erreicht, ob bei einer früheren Zeugnisausgabe anschließend kein Unterricht stattfinden müsse. Dies ist selbstverständlich nicht so. Es geht in dieser Zeit bis zum Schuljahresende vor allem darum, alle Schülerinnen und Schüler wieder für die Schule und das Lernen zu gewinnen. Die Motivation, die jetzt aufgebaut werden kann, ist dann hoffentlich ein erfolgversprechender Ausgangspunkt, an den zu Beginn des neuen Schuljahres angeknüpft werden kann.

Die veränderte Lernsituation hat sich nicht nur auf den Umfang der vermittelbaren Lerninhalte ausgewirkt, sondern insbesondere und zum Teil mit besonderer Härte auf die psycho-soziale Situation vieler Schülerinnen und Schüler. Deshalb sollte nun der Lernort und Lebensraum Schule insbesondere auch als sozial notwendiger Raum für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Blick gerückt werden.

Aufgrund der aktuell erfreulichen Entwicklung der Inzidenzen möchten wir zunehmend wieder Normalität ermöglichen und mit der nächsten Änderung Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung ab dem 31.05.2021 die Möglichkeit eröffnen, Exkursionen und pädagogische Veranstaltungen im Freien wieder in ganzen Lerngruppen zu gestatten. Dies bietet auch die Möglichkeit, dass Klassen, die sich in ihrer Gesamtheit über Monate nicht gesehen haben, wieder zusammenfinden.

Wir möchten noch einmal auf die bestehende Regelung hinweisen, dass im Freien wirklich nur dann eine Maske getragen werden muss, wenn der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann.

Bezüglich der zum Schuljahresende von vielen Kindern und Jugendlichen, insbesondere nach der gemeinsamen Grundschulzeit und in den Abschlussjahrgängen, ersehnten Abschlussveranstaltungen gilt Folgendes:

Veranstaltungen zur Verleihung der Abiturzeugnisse sowie Veranstaltungen zum Abschluss des Schuljahres sind nach Maßgabe der Vorgaben zu Veranstaltungen der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig. Entscheidend sind folglich die in dieser Verordnung vorgegebenen Personenobergrenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien. Die entsprechende Änderung wird zum 31.05.2021 in der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung vorgenommen.

Wir planen, bis zum Ferienbeginn das Angebot der Notbetreuung für Kinder auszuweiten, deren Eltern keine andere Möglichkeit der Betreuung haben. Informationen für die geplante Erweiterung der Notbetreuung sowie die Ergänzende Förderung und Betreuung in den Sommerferien, die Vorbereitung des neuen Schuljahres 2021/22 und zu dem Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona" erhalten Sie in Kürze.

Bitte informieren Sie Ihre Schulgemeinschaft, wie üblich, in angemessener Weise über diese Regelungen. Diese gelten weiterhin unter Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens, das wir kontinuierlich beobachten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen weiterhin viel Kraft und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Blume
Leiter der Abteilung I

Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II

Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)